



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Notfallfonds für tierschutzrelevante Großlagen
(Kap. 12 41 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 12 41 wird ein neuer Tit. „Notfallfonds für tierschutzrelevante Großlagen“ ausgebracht und für 2017 und 2018 mit jeweils 1 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Im Haushalt der Staatsregierung ist derzeit kein Haushaltstitel für die Kostenübernahme für die Unterbringung von Tieren aus sogenannten „tierschutzrelevanten Großlagen“ enthalten. Hierzu gehören beschlagnahmte Tiere, die in großer Anzahl (z.B. Welpentransporte) entgegen den rechtlichen Bestimmungen nach Bayern verbracht oder aus Drittstaaten eingeführt werden. Dazu zählt ebenso die Unterbringung von Tieren aus „Animal-Hoarding“, die entgegen den tierschutzrechtlichen Bestimmungen in Bayern gehalten werden und beschlagnahmt werden müssen. Solche tierschutzrelevanten Großereignisse, bei denen eine große Zahl von Tieren kurzfristig versorgt und untergebracht werden muss, stellen die bayerischen Tierheime vor enorme Herausforderungen sowohl finanzieller als auch personeller und infrastruktureller Art (Tierarzt, Quarantäne, Unterbringung, Futter etc.).

Viele Tierheime sind für solche Ereignisse nicht ausreichend ausgestattet. Da diese Tiere in der Regel von staatlichen Einrichtungen beschlagnahmt werden und die Tierheime hier auch staatliche Aufgaben übernehmen, müssen die Tierheime finanziell bei der Übernahme dieser Aufgaben unterstützt werden.